

Erlaß,

die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr, und Ersatz-Reserve I. Classe betr.

Nach § 18, der deutschen Wehordnung vom 28. September 1875 II. Theil hat im Anschlusse an das Musterungsgesetz die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe stattzufinden.

Mannschaften dieser Kategorien, welche wegen dringender, in § 17 der angezogenen Wehordnung näher bezeichneten häuslicher und gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben die bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte — beziehentlich dem Stadtrathe, Bürgermeister, oder Gemeindevorstände — anzubringen.

Von den Letzteren ist nach erfolgter Prüfung derartiger Gesuche gemäß § 18, der Wehordnung II. Theil eine Nachweisung, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Wittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, aufzustellen und an den mitunterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission rechtzeitig einzureichen.

Die verstärkte Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg wird alsdann über derartige Gesuche von Mannschaften aus dem **Amtsgerichtsbezirke Johannegeorgenstadt**

den 19. April 1881, Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

über Gesuche von Mannschaften aus dem **Amtsgerichtsbezirke Schwarzenberg**

den 22. April 1881, Vormittags 11 Uhr,
im Gasthose „zum Anker“ in Schwarzenberg,

über Gesuche von Mannschaften aus dem **Amtsgerichtsbezirke Lösnitz**

den 25. April 1881, Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause zu Lösnitz,

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Freitag hat im Reichstag die erste Lesung des Unfallversicherungsgesetzes begonnen und wurde Sonnabend fortgesetzt. Aus den bisherigen Verhandlungen läßt sich ein sicherer Schluß auf das Schicksal noch nicht ziehen; nur soviel wird allerseits anerkannt, daß die soziale Reform ernstlich in Angriff genommen werde, und daß in dieser Session der Anfang gemacht werden solle. Die Ansichten über die Vorlage gingen freilich noch vielfach auseinander. Die liberalen Parteien und ein Theil der Elsaß-Lothringer lehnen direkt oder indirekt die Versicherung als Reichsanstalt ab und wollen auf dem jetzigen Gastpflichtgesetz weiter bauen. Das Centrum erstrebt Verbesserungen des Entwurfs; die Deutschkonserватiven treten dem Prinzip der Vorlage vollständig bei, weil sie in ihr den Weg erblicken, den Gefahren des Sozialismus wirksam zu begegnen.

— Wie es heißt, werden bei der in Aussicht genommenen reichsgesetzlichen Regelung des Auswanderungs-Wesens auch die Grundsätze thunlichst berücksichtigt werden, nach welchen durch Verfügung der schleswig-holsteinischen Provinzialregierung vom 26. August 1872 das Gewerbe der Auswanderungs-Agenten polizeilich geregelt ist. Die Verträge, welche von dem Agenten mit dem Auswanderer abgeschlossen oder zwischen diesem und seinem Auftraggeber vermittelt werden, müssen hiernach schriftlich abgefaßt sein und genau den in der gedachten Polizeiverordnung getroffenen Bestimmungen entsprechen. Als Reiseziel darf kein in Brasilien und in Venezuela belegener Ort, auch darf nicht Beförderung auf Deck, sondern nur unter Deck, auch nicht nach einem europäischen Zwischenhafen verabredet werden. Transportverträge dürfen u. A. nicht abgeschlossen werden mit Wehrpflichtigen, welche sich in dem Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Jahre befinden; ferner mit Personen, welche sich der Untersuchung begangener Vergehen oder Verbrechen zu entziehen suchen, sowie mit Personen, welche an ekelhaften, schmutzigen oder ansteckenden Krankheiten leiden. Der Auswanderungsagent ist verpflichtet, der Ortspolizeibehörde auf Verlangen jeder Zeit das vom ihm über seine Geschäftsführung zu führende Journal und die von ihm abgeschlossenen oder vermittelten Transportverträge zur Einsicht vorzulegen.

— In einer größeren Stadt der Provinz Posen ist der bisher wohl einzig dastehende Fall eingetreten, daß gegen einen Rabbiner die gerichtliche Untersuchung wegen Verstoßes gegen die Waigesetze anhängig gemacht worden ist. Die „Jüdische Presse“ schreibt darüber Folgendes: Dem betreffenden Rabbiner ging eine Denunziation gegen einen in seinem Gemeindebezirk wohnhaften jüdischen Fleischer zu, wonach Letzterer den von ihm feilgebotenen Fleischwaren nicht diejenige Behandlung angedeihen lasse, welche den rituellen Vorschriften entspricht. Der deshalb zur Rede gestellte Angeeschuldigte erbot sich, seine Unschuld zu beweisen; doch mochten die von ihm angegebenen Beweismittel dem Rabbiner nicht überzeugend genug gewesen sein, da dieser am Eingange der Hauptsynagoge ein Plakat anheften ließ, in welchem die Gemeindeglieder vor dem Bezug der Fleischwaren von dem gedachten Fleischer, unter Mittheilung der Gründe, gewarnt wurden. Der hierdurch in seinem Geschäfte geschädigte Fleischer brachte die Sache zur Anzeige und die Staatsanwaltschaft leitete nun, auf Grund der Waigesetze, gegen den Rabbiner das Strafverfahren wegen Anwendung kirchlicher Zuchtmittel ein. Der Rabbiner wurde zu 30 Mark Geldbuße verurtheilt.

— Rußland. Unzweifelhaft ist der gute Wille außerordentlich anerkenntenswerth, welcher sich in der jüngsten Verfügung der russischen Regierung dokumentirt, wonach eine bürgerliche Vertretung von der russischen Hauptstadt gewährt worden ist, um dem Stadthauptmann von Petersburg bei seinen Maßnahmen beratend und, was viel wichtiger ist, auch mitbeschließend zur Seite zu stehen. Ferner die Absicht der russischen Regierung, ähnliche Wahlen in der Provinz vornehmen zu lassen, so daß den einzelnen Generalgouverneuren gleichfalls von der Bevölkerung freigewählte ratgebende Körperschaften zur Seite treten. Ein Petersburger Telegramm berichtet über die erste Verhandlung des bürgerlichen Beirathes der russischen Hauptstadt das folgende: Beim Stadthauptmann, Generalmajor Baranoff, fand gestern eine Versammlung der vorgestern für den zeitweiligen Rath gewählten 228 Wahlmänner statt, welche 25 Mitglieder und 25 Stellvertreter zu dem dem Stadthauptmann beigegebenen Rathe wählten. Der Stadthauptmann hielt eine Ansprache an die Versammelten und theilte denselben dabei mit, daß zunächst folgende Sicherheitsmaßregel vorge schlagen würden: Auf allen nach der Hauptstadt führenden Wegen sollen Schlagbäume errichtet werden, um an denselben alle nach der Stadt Reisenden aufzuzeichnen; die Reisenden sind verpflichtet, hierbei alsbald ihr Absteigequartier anzugeben. Ferner soll auch an den Bahnhöfen eine polizeiliche Kontrolle eingeführt werden, alle mit der Bahn ankommenden Personen können nur durch Vermittelung eines Polizeibeamten ein Fuhrwerk nach der Stadt erhalten. Aus der Mitte der versammelten Wahlmänner wurde der Vorschlag gemacht, daß die Mitglieder des zeitweiligen Rathes der Reihe nach auf den Straßen, welche der Kaiser zu passieren hat, die Aufsicht mit führen sollen. Der Vorschlag wurde mit lebhaften Hurrahrufen aufgenommen. Unter den gewählten Rathesmitgliedern befinden sich vorwiegend Hausbesitzer, Mitglieder der Stadtduma und andere in der Hauptstadt bekannte Persönlichkeiten. So nützlich übrigens die oben skizzirten in Aussicht genommenen Sicherheitsmaßregeln sein mögen gegen neu sich einschleichende Verschwörer, so dürfte es doch vor allen Dingen Aufgabe der Petersburger Polizei sein, zuerst alle bereits in Petersburg befindlichen Rihilisten aufzujubeln und die eventuell noch im Erdboden ruhenden Mienen zu entdecken und unschädlich zu machen.

— Der unglückliche Kaiser Alexander glaubte unter den Beamten seiner berühmten „Dritten Abtheilung“, daß heißt seiner allerhöchsten „Geheimen Polizei“ wie in dem Schöße Abrahams zu sitzen. Es waren aber viele Judasse Ischarioth darunter und nur aus der Schürckerei dieser Leute kann man sich vieles erklären, was seit Jahren vorgekommen ist. Die Rihilisten hatten ihre Augen und Ohren und Arme in der kaiserlichen Geheim-Polizei. Viele dieser Leute waren sogar Mitglieder der Verschwörerbanden. In diesen Tagen sind 5 Beamte derselben verhaftet und überwiesen worden, die eifrigsten Butträger und Helfershelfer der Rihilisten gewesen zu sein, sogar der Stellvertreter des Direktors, Kletkin, war ein Hauptverschwörer. Sie haben gestanden, daß sie an allen Beratungen und Entwürfen zur Ermordung des Kaisers betheiligt waren. Kein Wunder, wenn manche Herrscher alter und neuer Zeit gradezu Menschenverächter gewesen oder geworden sind. — Mit Sophie Perowsky ist ein Hauptfang gelungen. Sie ist die Tochter des früheren Gouverneurs der Residenz und war die thätige Helfershelferin Hartmanns beim Mienen-Attentat in Moskau. Ihr Vater hat vor Schreck den Verstand verloren.

über Gesuche von Mannschaften aus dem **Amtsgerichtsbezirke Eibenstock**
den 27. April 1881, Vormittags 11 Uhr,
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock,
über Gesuche von Mannschaften aus dem **Amtsgerichtsbezirke Schneeberg**
den 29. April 1881, Vormittags 11 Uhr,
im Gasthose „zur Sonne“ in Schneeberg

Sigung halten.

Die hierbei getroffenen Entscheidungen behalten nur bis zum nächsten Classificationstermine Gültigkeit.

Die Reclamanten haben in den Terminen persönlich zu erscheinen und sofortiger Bescheidung gewärtig zu sein.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 14. März 1881.

Die Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Der Militär-Vorsitzende: **Der Civil-Vorsitzende:**
Thierbach, Oberst z. D. und Landwehr- **Frhr. v. Wirsing,** Amtshauptmann.
Bezirks-Commandeur. St.

Bekanntmachung.

An hiesiger Volksschule ist die Stelle einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten mit dem 1. Mai a. c. neu zu besetzen. Bei vorläufig zweistündigem, wöchentlichen Unterrichte wird ein Honorar von 75 Pf. pro Stunde gewährt. Bewerberinnen wollen schriftliche Gesuche unter Beifügung von Befähigungsgewisnissen an unterzeichneter Stelle einreichen.

Johannegeorgenstadt, den 31. März 1881.

Der Schulvorstand.

Böckmann, Vors.

Sächsische Nachrichten.

— Leipzig, 1. April. Die Verhandlungen im Reichstage über die Ausführung des Socialistengesetzes haben nicht verfehlt, in hiesiger Stadt das allgemeine Interesse zu erregen, umfomehr, als nach der Rede des interimistischen Leiters des Ministeriums des Innern, Herrn von Puttkamer, die Ausdehnung des kleinen Belagerungszustands auf Leipzig in Aussicht genommen zu sein scheint. Wenn auch die hiesigen Socialisten, wie nicht zu verkennen ist, seit einiger Zeit sich sehr in Acht genommen haben, die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen, indem sie unterlassen haben, öffentliche Versammlungen abzuhalten, so steht doch fest, daß sie in der Mitte der socialistischen Bewegung stehen und daß ihre hiesigen Führer in fortwährendem Zusammenhange mit den im Auslande aufhältlichen Parteigenossen sich befinden. Nicht minder ist auch zu vermuthen, daß ihre Bestrebungen mit denjenigen der Kommunisten z. Hand in Hand gehen, und man findet daher eine strengere Ueberwachung dieser, jedem geordneten Staatswesen feindlichen Partei ganz am Platze. Sollte aber jene Maßregel über Leipzig verhängen werden, so ist die Frage, wie die Ausführung sich gestalten würde. Ueber Leipzig allein den kleinen Belagerungszustand einzuführen, würde nicht ausreichen, da viele Socialisten auch in den unmittelbaren an die Stadt grenzenden Ortschaften wohnen. Er müßte daher auf diese ausgedehnt werden und da eine Erstreckung der städtischen Polizeigewalt auf diese Orte ebensowenig ausführbar sein dürfte, wie eine solche der in den Händen der hiesigen I. Amtshauptmannschaft liegenden Polizeigewalt über die Landgemeinde auf die Stadt, vermuthet man, daß die Regierung einen besonderen Kommissar mit der Ausführung betrauen werde. Bedauerlich bleibt jedenfalls, daß jene unseligen Bestrebungen derartige Maßregeln, welche die persönliche Freiheit einschränken und oft mit Härte in das Privatleben eingreifen müssen, als nothwendig erscheinen lassen.

— Leipzig. An einem der letzten Abende fand man einen 57 Jahre alten Packträger auf der Straße liegend auf und schaffte ihn nach der 2. Polizeibezirkswache auf dem Königplatz. Als sich der Mann dort etwas erholt hatte, erklärte er, daß er bereits seit zwei Tagen Nichts gegessen habe und deshalb umgefallen sei! Man sah, daß der Aermste das nicht vorzuschütze, gab ihm Kaffee und Etwas zu essen, mußte ihn aber wieder entlassen. Es dauerte indeß nur kurze Zeit, da brachten Straßenpassanten den Mann, der abermals auf dem Königplatz gelegen hatte, wiederum in die Wache, doch diesmal — war er todt.

— Bwilaun, 2. April. Gestern gegen Abend trafen mittelst zweier bereits gemeldeten Extrazüge die von den Linien-Infanterieregimentern der ersten sächsischen Division zur Bildung des Regiments Nr. 133 abgegebenen Kompagnien auf dem Bahnhofe hier ein und marschirten sofort nach ihrer Ankunft in Abtheilungen nach ihren Quartieren. Die Mannschaften waren zum Theil mit den Uniformen derjenigen Regimenter, denen sie bisher angehört haben, bekleidet, zum Theil trugen sie auf den Achselklappen die Nummer des Regiments Nr. 133. Da ein geschlossener Einzug des Regiments nach Lage der Sache nicht stattfinden konnte, so war auch ein festlicher Empfang der Garnison nicht thunlich. Doch waren zur Begrüßung der Mannschaften in ihren Quartieren durch einen Labetrunk Vorbereitungen getroffen, auch hatte die Stadt einen so reichen Flaggenschmuck angelegt, wie er hier nur bei ganz besonders festlichen Gelegenheiten gesehen worden ist. Die Einwohnerschaft zeigte ihr Interesse für die Ankommen den auch weiter dadurch, daß sie denselben in Scharen

nach dem
Tausende
Bahnhöfen
ten, jeden
Schauspie
Garnison,
weise der
die wir
Mauern
zwischen
Einberle
—
Kaiserlich
notblei
tigt das
halten,
sprüchen
können.
Wirksam
Hilfsbed
oder Ar
diese wo
gab. I
Behntel,
schen A
ihre Be
und in
ische M
lischen
wählte
ihre be
bleibend
Mitglie
dringen
Handel
jeningen
Stelle fi
Gesuche
entspre
und S
Kamm
eine V
oder fi
—
Rizza
die fe
hoben.
gewöh
völlig
—
blieb
der i
licher
höher
mit
scharf
—
außg
—
unter
von
eine
jemo
viele
ihren
nenn
ihn
Brie
buj
sein
auf
Aer
dem
räu
—
glei
die
sta
in'
wo
lich
wo
un
se
da
te
de
h
fl
je